

**757. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 757, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 891  
WAHLUNTERSTÜTZUNGSTEAM FÜR AFGHANISTAN**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Resolution 1868 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die unterstreicht, wie wichtig die bevorstehenden Präsidentschafts- und Provinzratswahlen für die demokratische Entwicklung Afghanistans sind, und fordert, dass alles darangesetzt wird, um die Glaubwürdigkeit und die Sicherheit der Wahlen zu gewährleisten, und die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auffordert, die erforderliche Hilfe bereitzustellen,

Kenntnis nehmend vom Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Islamischen Republik Afghanistan, Dr. Rangin Dadfar Spanta, vom 22. Februar 2009 an die Amtierende Vorsitzende der OSZE, in dem die OSZE eingeladen wird, die Präsidentschafts- und Provinzratswahlen in Afghanistan zu unterstützen,

unter Berücksichtigung des Status Afghanistans als Kooperationspartner der OSZE, dessen Bedeutung auch wesentlich auf die Nachbarregionen der OSZE ausstrahlt,

die Bedeutung demokratischer Wahlen für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte sowie der Stabilität in Afghanistan und deren Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung unterstreichend,

Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 622 des Ständigen Rates vom 29. Juli 2004 über die Entsendung eines OSZE-Wahlunterstützungsteams zu den Präsidentschaftswahlen in Afghanistan vom 9. Oktober 2004 sowie von den Empfehlungen des Unterstützungsteams vom 18. Oktober 2004,

Kenntnis nehmen vom Beschluss Nr. 686 des Ständigen Rates vom 7. Juli 2005 über die Entsendung eines Wahlunterstützungsteams der OSZE zu den für den 18. September 2005 angesetzten Wahlen zur Nationalversammlung und zu den Provinzräten in Afghanistan sowie von den Empfehlungen des Unterstützungsteams vom 6. Oktober 2005,

unter Berücksichtigung der in Afghanistan herrschenden Verhältnisse, insbesondere der Sicherheitslage, –

beschließt als außerordentliche Maßnahme, dem konkreten Ersuchen der Regierung von Afghanistan nachzukommen und ein vom BDIMR zusammengestelltes

Wahlunterstützungsteam zu den für August 2009 angesetzten Präsidentschafts- und Provinzratswahlen in Afghanistan zu entsenden, um die Regierung und die internationalen Bemühungen zu unterstützen;

beauftragt das Wahlunterstützungsteam, einen auf seinen Erkenntnissen basierenden, an die Teilnehmerstaaten zu verteilenden Bericht über den Wahlprozess, einschließlich eines Katalogs von Empfehlungen an die Regierung Afghanistans zu erstellen, die gegebenenfalls in der Zeit nach der Wahl umzusetzen sein werden, um die Durchführung künftiger Wahlgänge und die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren Afghanistans zu verbessern;

ersucht das BDIMR um enge Koordination mit internationalen und regionalen Wahlbeobachtungs- und Unterstützungsmissionen in Afghanistan, einschließlich der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und der Beobachtungsmission der Europäischen Union;

beauftragt das BDIMR, die angemessene Größe des Wahlunterstützungsteams festzulegen, die 50 Mitarbeiter nicht überschreiten darf;

beauftragt das Sekretariat, gemeinsam mit dem BDIMR Konsultationen mit der Regierung Afghanistans, den internationalen Streitkräften und den internationalen Akteuren, unter ihnen auch die Vereinten Nationen, zu führen, um die für das Wahlunterstützungsteam notwendigen Sicherheitsvorkehrungen in geeigneter Form festzulegen und zu treffen;

die Kosten des Wahlunterstützungsteams werden durch außerbudgetäre Beiträge finanziert.

Dieser Beschluss stellt keinen Präzedenzfall für OSZE-Aktivitäten außerhalb ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs dar.